

Dipl.-Math. Gernot Gruber

Abgeordneter des Landtags von Baden-Württemberg (SPD-Landtagsfraktion) Energie- und Klimaschutzpolitischer Sprecher Sportpolitischer Sprecher

Haus der Abgeordneten am Schlossplatz Stauffenbergstr.1 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2063-757 Fax. 0711/2063-14 757 gernot.gruber@spd.landtag.de <u>www.gernotgruber.de</u>

Samstag, 4. Dezember 2021

An den Sozialminister des Landes Baden-Württemberg Minister Manfred Lucha

Abgeordnetenbrief: Testpflichtr 2G +

Sehr geehrter Herr Sozialminister Lucha,

ich war überrascht, dass die Landesregierung etwa für den Besuch von Gaststätten die Regelung der zusätzlichen Schnelltestpflicht nach 2G+ eingeführt hat.

Bereits bei den Regelungen für Kino und Kultur zeichnete sich ab, dass diese badenwürttembergische Regelung existenzgefährdend ist, obwohl Chefvirologe Drosten vom Robert-Koch-Institut davon ausgeht, dass aufgrund der geringen Virenlast bei Geimpften ein zusätzlicher Schnelltest nicht nötig ist.

Danke aber, dass Sie im Laufe des Freitags (3.12.) zumindest etwas auf das in der Corona-Pandemie erfolgreichere Nachbarland Rheinland-Pfalz gehört haben und für drittgeimpfte Personen die Testpflicht nicht mehr fordern.

Hab folgende Fragen, die mich von Bürgerinnen und Bürger erreichen und die auf der Homepage des Sozialministeriums (Stand 4.12.) m.E. nicht beantwortet sind:

- 1. Kontrolliert werden soll mit der CovPassCeck app diese infomiert aber nicht darüber, ob die Person zweit- oder drittgeimpft ist. Wie soll konkret der Nachweis geführt werden?
- 2. Können Tests der Betriebe bestätigt werden, so dass Bürger/innen, die morgens im Betrieb getestet sind, mittags oder abends damit ins Restaurant oder Kino gehen können?
- 3. Gleiche Frage für die von ausbildeten Testbeobachtern der Vereine durchgeführten Tests.
- 4. Gilt die Regelung des Testnachweises für Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre durch die Tests an der Schule unbefristet?

Danke für Ihre Antworten -mit freundlichen Grüßen